



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Sport

Mag.a Simone Larcher
Leopoldstraße 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3182
sport@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
Sport-600/1/451-2026
Innsbruck, 02.06.2026

Hinweise zu Förderungen aus Sportförderungsmitteln des Landes Tirol

Datenschutzerklärung

In der [Allgemeinen Datenschutzerklärung](#) des Landes Tirol werden die Verarbeitung (z. B. Erhebung, Nutzung, Weitergabe und Speicherung) sowie der Schutz personenbezogener Daten durch das Land Tirol beschrieben. Die [Auflistung](#) zeigt sämtliche Verarbeitungsverzeichnisse des Landes Tirol.

In der Abt. Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung kommen die Verarbeitungsverzeichnisse Elektronischer Akt (ELAK), Landesweite Förderungen (LWF) sowie Tiroler Sportinformationssystem - Tiroler Schulsportservice (TISIS) zum Einsatz.

Informations- und Veröffentlichungspflichten

Mit der Antragsstellung stimmt der Förderungswerber gemäß Art. 13 und 14 DSGVO in Pkt. IV der Förderrichtlinie des Landes Tirol sowie gemäß § 8 Tiroler Sportförderungsgesetz vorbehaltlos den Informations- und Veröffentlichungspflichten zu.

- Die ausbezahlten Landesförderungen werden gemäß Tiroler Fördertransparenzgesetz auf der [Internetseite des Landes Tirol](#) veröffentlicht und an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.
- In der [Transparenzdatenbank des Bundes](#) können Förderungswerber ihre bezogenen Leistungen bzw. erhaltenen Förderungen des Bundes sowie der Länder anzeigen lassen. Zudem sind Gebietskörperschaften verpflichtet zur Vermeidung von Doppelförderungen für jeden Förderantrag Förderabfragen in der Transparenzdatenbank des Bundes durchzuführen.
- Im [Transparenzportal des Bundes](#) sind Förderangebote von Bund und Ländern in den verschiedensten Bereichen beschrieben.

Förderrichtlinien

Förderungsentscheidungen aus Sportförderungsmitteln des Landes Tirol werden getroffen auf Basis

- der [Allgemeinen Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln](#),
- der [Förderrichtlinie gem. § 7 Tiroler Sportförderungsgesetz 2006](#),
- und der [Richtlinie zur Förderung von Sportanlagen in Tirol](#).